

Wesentliche Gefährlichkeitsmerkmale der Stoffe, die einen Störfall verursachen können

Im Zusammenhang mit der Fertigung von Industriebatterien sind folgende Kategorien an gefährlichen Stoffen im Sinne der Störfall-Verordnung vorhanden:



Akut toxische Stoffe

- Kategorie 1,2,3
- Gefahrenkategorie H1 und H2 gem. Anh. I zur Störfall-Verordnung



Oxidierende Flüssigkeiten

- Kategorie 1, 2 oder 3, oder oxidierende Feststoffe, Kategorie 1, 2 oder 3
- Gefahrenkategorie P8 gem. Anh. I zur Störfall-Verordnung



Gewässergefährdende Stoffe

- Kategorie Akut 1 oder chronisch 1, Kategorie chronisch 2
- Gefahrenkategorie E1 und E2 gem. Anh. I zur Störfall-Verordnung

Was ist im Störfall zu tun?

Wir bitten Sie bei Erkennen von Gefahren (z.B.: Feuer, Rauchwolke, Geruchswahrnehmung, Körperreaktionen) sich vom Betriebsbereich fernzuhalten, geschlossene Räume aufzusuchen und den Anweisungen der Gefahrenabwehrbehörden Folge zu leisten.

Außer der Meidung der unmittelbar an den Betriebsbereich der Anlage angrenzenden Verkehrswege sind im Störfall keine besonderen Verhaltensregeln für Sie als Nachbarn zu befolgen.

Alarmplanung

Die Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen innerhalb des Betriebsbereiches ist durch einen internen Alarmplan abgedeckt, der die außerbetrieblichen Gefahrenabwehrkräfte im Störfall informiert und eine effektive Gefahrenabwehr gewährleistet.

Allen Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten ist bei Eintreten eines Störfalls unbedingt Folge zu leisten. Bitte halten Sie Verkehrswege für die Einsatzkräfte frei.

Sie haben Rückfragen?

Ergeben sich aus dieser Broschüre Rückfragen oder werden weitere Informationen benötigt, dann können Sie sich gerne bei unserem Beauftragten für die Öffentlichkeit melden.

Beauftragter für die Öffentlichkeit

Michael Schmücker
- Fertigungsleitung / Immissionsschutzbeauftragter -
Telefon: 02961 9706 220
E-Mail: michael.schmuecker@hoppecke.com

Weitere Informationen zu Vor-Ort-Besichtigungen und zum Überwachungsplan gem. § 17 Abs. 1 der Störfall-Verordnung sind auf der Internet-Adresse der Bezirksregierung Arnberg einzusehen:



Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, Informationen gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG) bei der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Anfrage einzuholen:

Bezirksregierung Arnberg
Dezernat 53 · Seibertzstraße 1 · 59821 Arnberg
Telefon 02931 / 82-0

Informationen zum richtigen Verhalten bei Störfällen

gemäß § 8a der Störfall-Verordnung



Stand: 06/2024 · Hauptverantwortlicher Betreiber: HOPPECKE Batteriesysteme GmbH, An der Bremecke 2-4, 5992 Brilon



Liebe Nachbarin, lieber Nachbar,

die HOPPECKE Batterie Systeme GmbH produziert seit über 35 Jahren am Standort Bremecketal **Batterien** und Batteriesysteme für unterschiedliche industrielle Anwendungen.

Unsere qualitativ hochwertigen Industriebatterien auf Basis der FNC® Technologie gewährleisten u.a. im Schienenverkehr unter extremen Bedingungen eine sichere Fahrt und liefern in Notfällen Energie für sicherheitsrelevante Funktionen.

Für uns hat Sicherheit höchste Priorität: Sowohl für unsere Produkte als auch in Hinblick auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Nachbarinnen und Nachbarn sowie den Umwelt- und Gesundheitsschutz. Daher ergreift HOPPECKE in allen Werken die erforderlichen Maßnahmen, um einen außerordentlich sicheren Betrieb zu gewährleisten und sich kontinuierlich zu verbessern.

Für alle Fertigungsprozesse und Betriebseinrichtungen **liegen die erforderlichen Genehmigungen seitens der Behörden vor.** Unser Werk erfüllt sämtliche gesetzlichen Sicherheitsvorgaben und geht in einigen Bereichen sogar darüber hinaus.

Aufgrund einer **Änderung des Chemikalienrechts** und der daraus resultierenden Neueinstufung von Produktionsmaterialien unterliegt unser Werk einer neuen Bestimmung: der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV).

Was bedeutet das konkret für Sie?

Durch diese Bestimmungen ergibt sich für Sie **keine höhere oder neue Gefahrenlage** – an den von uns verwendeten Stoffen und Prozessen sind **keine Änderungen erfolgt**. Da diese neue gesetzliche Vorschrift u.a. von uns vorsieht, die Nachbarschaft über Gefahren, die von Betriebsbereichen ausgehen können, zu informieren, kommen wir der geforderten Informationspflicht hiermit nach.

In dieser Broschüre finden Sie daher Informationen, wie Sie sich bei einem möglichen Störfall in unserem Werk mit Auswirkungen auf angrenzende Bereiche verhalten sollten.

Aufgrund unserer hohen Sicherheitsstandards ist ein solcher **Störfall sehr unwahrscheinlich**, dennoch möchten wir an Sie appellieren, sich mit den Sicherheitshinweisen vertraut zu machen und im Gefahrenfall zu Ihrer Sicherheit diese Hinweise zu befolgen.

Sollten Sie Fragen zum Thema Störfallverordnung haben, wenden Sie sich gerne direkt an uns. Die Kontaktdaten finden Sie auf den folgenden Seiten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Marc Zoellner
CEO



Manfred Barfuß
CPO

Anwendung der Störfall-Verordnung

Der Betriebsbereich unterliegt den Grundpflichten der Störfall-Verordnung und wurde ordnungsgemäß der zuständigen Überwachungsbehörde gemäß § 7 Störfall-Verordnung Anh. I zur Störfall-Verordnung angezeigt.

Alle Pflichten der zuständigen Behörde, die sich aus den Grundpflichten der Störfall-Verordnung ergeben, werden erfüllt.

Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalls

Bei einem Ereignis gemäß § 19 der Störfall-Verordnung werden durch die HOPPECKE Batterie Systeme GmbH folgende Stellen informiert:

Feuerwehr | Polizei | Bezirksregierung

Die Warnung der Bevölkerung erfolgt im Gefahrenfall über die Warnapps NINA, KatWarn, per Cell Broadcast, Radio Sauerland (UKW 96,2) oder über die sozialen Medien, wie Facebook, X oder Instagram.

Die weitere Information der Bevölkerung und die Anordnung von Sperrmaßnahmen erfolgt, ebenso wie die laufende Unterrichtung, durch die öffentlichen Gefahrenabwehrkräfte.

Tätigkeiten auf dem Betriebsbereich

Auf dem Betriebsbereich werden Anlagen zur Fertigung von Industriebatterien (FNC-Zellen) betrieben. Den wesentlichen Teil der Zellen stellen positive und negative Elektroden dar, die auf dem Betriebsbereich in Brilon gefertigt und je nach industrieller Anwendung zu verschiedenen Zelltypen weiterverarbeitet werden.

Hierbei werden in folgenden Anlagen die auf S. 5 beschriebenen Stoffe gehandhabt

- Rohstofflagerung von Gefahrstoffen
- Anlage zur Galvanisierung
- Anlagen zur Herstellung und Verarbeitung von metallischen Pasten
- Mechanische Bearbeitungsanlagen
- Lagerung von gefährlichen Abfälle